



Beitragsordnung

Stand: 01. April 2019

Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Erwachsene	150,00 €	8
Ehepartner / Lebenspartner (je Mitglied)	130,00 €	8
Kinder bis 12 Jahre mit elterlicher Mitgliedschaft	20,00 €	./.
Kinder bis 12 Jahre ohne elterliche Mitgliedschaft	40,00 €	./.
Jugendliche 13 - 15 Jahre mit elterl. Mitgliedschaft	50,00 €	./.
Jugendliche 13 - 15 Jahre ohne elterl. Mitgliedschaft	60,00 €	./.
Schüler, Studenten, Azubis, Ersatzdienstleistende	90,00 €	8*
Passive Mitglieder	60,00 €	./.

* ab 16 Jahren

Zahlung des Mitgliedsbeitrags:

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift im Frühjahr eines jeden Jahres vom Girokonto, das vom Mitglied für den Beitragseinzug benannt wurde, eingezogen.

Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 01. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto. Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Beitrag zum gleichen Zeitpunkt zu zahlen.

Bei Vereinseintritt in der zweiten Hälfte der Spielsaison (nach dem 15. Juli) erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

Zahlung der Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder ab 16 Jahren haben pro Jahr 8 Arbeitsstunden zu leisten. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 15,00 € berechnet. Die Berechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden vom Vorjahr erfolgt zusammen mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrages im Frühjahr des neuen Jahres.

Endet die Mitgliedschaft zum Ende des Kalenderjahres und es sind noch Arbeitsstunden zu bezahlen, erfolgt die Berechnung per Lastschrift noch im selben Jahr.

Bei Vereinseintritt in der zweiten Hälfte der Spielsaison (nach dem 15. Juli) sind 50 % der jährlichen Arbeitsstunden zu leisten bzw. bei nicht Ableistung zu bezahlen.